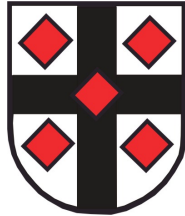


**STADT  
RÜTHEN**



36. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Stadt Rüthen, Ortsteil Meiste

Und

Aufstellung des Bebauungsplanes MT Nr. 11

„Feuerwache Meiste / Kneblinghausen

(im Parallelverfahren)

**Zusammen-  
fassende  
Erklärung**

**gem. § 6 a (1)  
und § 10 a (1)**

**BauGB**

08/22

## **Ziel und Inhalt der Planung**

Ziel beider Verfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten gemeinsamen Feuerwache der Ortschaften Meiste und Kneblinghausen. Es geht um den Schutz der Bevölkerung vor Bränden und Naturereignissen aber auch um die Gewährleistung allgemeiner Aufgaben der örtlichen (freiwilligen) Feuerwehren.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rüthen und der Bebauungsplan MT Nr. 11 umfassen eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Meiste, Flur 1, Flurstück 326. Von dieser Fläche werden knapp 4.000 m<sup>2</sup> für den geplanten Feuerwehrstützpunkt benötigt.

In den Plänen erfolgt eine Darstellung / Festlegung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“.

## **Art und Weise, wie die Umweltbelange in den Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden**

Mit der neuen Gemeinbedarfsfestsetzung werden Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter ausgelöst. Dies betrifft insbesondere die Inanspruchnahme bisher unversiegelter Bereiche durch den geplanten Feuerwehrstützpunkt.

Diese negativen umweltrelevanten Auswirkungen werden durch verschiedene Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen minimiert, um eine weitestgehende Umweltverträglichkeit herzustellen. Dazu zählt neben der Festsetzung einer Anpflanzungsfläche im Gebiet insbesondere auch die Festsetzung von externen Ausgleichsmaßnahmen.

Auch mit den v. g. Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen können negative Umweltauswirkungen nicht gänzlich vermieden oder ausgeglichen werden.

Mit dem Bau der Feuerwehr und der Erschließungseinrichtungen werden die Grundwasserneubildung im Plangebiet durch Flächenversiegelung beeinträchtigt und es gehen landwirtschaftliche Produktionsfläche verloren. Zudem sind temporäre Beeinträchtigungen der südlich befindlichen Betriebsinhaberwohnungen durch Baulärm und erhöhte Staubbelastungen nicht auszuschließen.

Die Gesamtbetrachtung der verschiedenen Schutzgüter und die Darlegung der umweltrelevanten Auswirkungen auf diese Schutzgüter führen insgesamt zu der Feststellung, dass durch die Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Ungeachtet dessen ergibt sich ein relativ großer Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen für die mit dem Bau einhergehenden Eingriffen in Natur und Landschaft, zumal das Plangebiet bzw. das Feuerwehrgrundstück zuvor als Ausgleichsfläche für eine andere Bauleitplanung nominiert wurde.

Der durch die Feuerwehransiedlung bzw. vorbereitende Planung hervorgerufene Eingriff in Natur und Landschaft kann aufgrund der Begrenzung des Plangebietes bzw. der Eigentumsverhältnisse innerhalb des Geltungsbereiches nicht kompensiert werden.

Es wurden daher in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde externe Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt, die sich am Grundbachweg (Westereiden) sowie im Bibertal (Rüthen) befinden. Auf Flächen der Stadt Rüthen soll dort eine extensive Beweidung umgesetzt werden.

Damit kann die Inanspruchnahme von Grünland ausgeglichen werden, sodass die Belange von Natur und Umwelt ausreichend berücksichtigt wurden.

### **Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden**

Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren wurde als Vollverfahren durchgeführt:

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 08.07.2021 bis einschließlich 26.07.2021
- Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bzw. der Beteiligung der Nachbargemeinden vom 14.09.2021 bis einschließlich 15.10.2021

Der Bebauungsplan wurde erst aufgrund einer Intervention des Kreises Soest im v.g. frühzeitigen Beteiligungsverfahren aufgestellt und ab dem Zeitpunkt parallel zur FNP Änderung umgesetzt:

- Öffentliche Auslegung vom 21.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 17.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022

Seitens der Öffentlichkeit, also von Bürgern und Privatpersonen sowie von südlich angrenzenden Betrieben wurden während des gesamten Verfahrens keine Anregungen vorgebracht.

Im frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind zu folgenden Themen Äußerungen und Stellungnahmen vorgetragen worden, die für 36. Ä. des FNP sowie für den daraufhin aufgestellten Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ abwägungsrelevant waren

- Bergrecht
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Immissionsschutz
- Geologie
- Notwendigkeit eines verbindlichen Bebauungsplanes
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich
- Umgang mit Wegeseitengraben
- Artenschutz

und wie folgt berücksichtigt wurden:

<u>Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 65</u> <u>Bergbau u. Energie</u>	
Abstimmung mit Bergwerkseigentümer	Abstimmung ist erfolgt, keine beabsichtige oder frühere Bergbautätigkeit
<u>Landwirtschaftskammer NRW</u>	
Regelung mit Pächter	Regelung ist über Alteigentümer der Fläche mit dem Pächter erfolgt
Kompensation des Ausgleichsdefizits	Wurde auf Bebauungsplanebene mit Umweltbericht und Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung umgesetzt
<u>Geologischer Dienst</u>	
Hinweis auf verkarstungsfähiges Gestein	Wurde in Begründung vermerkt und an den Bauherren weitergegeben
<u>Kreis Soest</u>	
Notwendigkeit eines Bebauungsplanes	Der Forderung nach Aufstellung eines Bebauungsplanes mit entsprechend verbindlichen Vorgaben und Beifügung von Fachbeiträgen wurde entsprochen
Kompensation des Ausgleichsdefizits	Wurde auf Bebauungsplanebene mit Umweltbericht und Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung umgesetzt
Hinweise auf geschützte Tier- und Pflanzenarten	Ist im Bebauungsplan aufgegriffen und mit einer Bauzeitenregelung ergänzt worden
Einleitung in ein Gewässer	Der Wegeseitengraben bleibt im Wesentlichen unangetastet und dort werden auch keine Regen- und Oberflächenwässer eingeleitet. Deren Abführung erfolgt über Regenwasserkanal.
<u>Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 51</u>	
Hinweis auf Status der Fläche als frühere Kompensationsfläche	Dieser Umstand war bekannt (Ausgleichsfläche für B-Plan MT Nr. 9) und wurde insoweit berücksichtigt, dass der seinerzeitige Zielbiotopwert (5 P.) nunmehr als Eingriffswert angenommen wurde, obgleich das angestrebte Zielbiotop noch nicht erreicht war.

Von den vorgenannten betroffenen Behörden wurden nach der frühzeitigen Beteiligung, die ja zur zusätzlichen Aufstellung des Bebauungsplanes mit konkretisiertem Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag geführt hat, in der Offenlegung keine Vorbehalte mehr geäußert.

Weitere Anregungen und Hinweise hatten keine inhaltlichen Auswirkungen auf die Planung.

**Gründe, aus denen die 36. Änderung des FNP sowie der vorliegende Bebauungsplan MT Nr. 11 nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde**

Vor dem Hintergrund der genannten Zielsetzung würde ein Verzicht auf das Vorhaben (Null-Variante) der Zielsetzung des Vorhabenträgers nicht gerecht.

Standortalternativen zu dem Plangebiet wurden geprüft. Sie entfallen aber aufgrund eingeschränkter Zugriffsmöglichkeiten bzw. immissionsrechtlich bedenklicher Nähe zur Wohnbebauung.

Diese Nachteile weist der gewählte Standort nicht auf.

Vorteilhaft ist zudem die günstige verkehrliche Anbindung sowie die mögliche Nachfolgenutzung der bisherigen kleinen Feuerwehrgebäude in Meiste und Kneblinghausen, da dadurch innerörtliche Nachverdichtungen des Wohnangebotes möglich werden.

### **Verfahrensabschluss**

Zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Stadtvertretung Rüthen in ihrer Sitzung am 19.05.2022 den Planfeststellungsbeschluss gefasst, wie auch im Parallelverfahren den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2022, Aktenzeichen 35.02.75.01-002 wurde die 36. Ä. des FNP durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Durch Schlussbekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rüthen am 28.07.2022 sind beide Planverfahren in Kraft getreten.

Rüthen, im August 2022



Verfasser:

Stadt Rüthen, FB 3 SG Stadtentwicklung  
Stadtplaner Heidrich  
Hochstraße 14  
59602 Rüthen  
Tel. 02952-818-146  
E-Mail: j.heidrich@ruethen.de